



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Amtsordnung

Drucksache 16/ 106 (neu)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Amtsordnung wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“.

2. Artikel 1 erhält folgende Fassung:

„Artikel 1 Änderung der Gemeindeordnung

§ 2 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 66), wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinden haben zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau beizutragen. Die dazu erforderlichen organisatorischen und personellen Maßnahmen treffen sie im Rahmen ihrer Selbstverwaltung.“

b) Absatz 4 wird gestrichen.

c) Der bisherige Absatz 5 wird der neue Absatz 4.“

3. Artikel 2 erhält folgende Fassung:

„Artikel 2
Änderung der Amtsordnung

Die Amtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 66), wird wie folgt geändert:

a) § 22 a wird gestrichen.

b) In § 24 a wird ‚§ 2 Abs. 3 (Gleichstellung)‘ ergänzt.“

4. Es wird ein neuer Artikel 3 eingefügt:

„Artikel 3
Änderung der Kreisordnung

§ 2 der Kreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 66), wird wie folgt geändert:

d) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Kreise haben zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau beizutragen. Die dazu erforderlichen organisatorischen und personellen Maßnahmen treffen sie im Rahmen ihrer Selbstverwaltung.“

e) Absatz 4 wird gestrichen.“

5. Der bisherige Artikel 3 wird der neue Artikel 4.

Günther Hildebrand
und Fraktion